

Kreisschreiben

des

Bundesrates an die bei der internationalen Konferenz für Arbeiterschutz in Bern vertretenen Staaten, nämlich: Deutschland, Österreich, Ungarn, Belgien, Dänemark, Spanien, Frankreich, Grossbritannien, Italien, Luxemburg, Niederlande, Portugal und Schweden.

(Vom 23. Oktober 1906.)

Die internationale diplomatische Konferenz, die vom 17. bis 26. September dieses Jahres in Bern stattgefunden hat, ist zu folgenden Ergebnissen gelangt:

- a. Abschluss der Convention internationale sur l'interdiction du travail de nuit des femmes employées dans l'industrie, seitens der Staaten Deutschland, Österreich, Ungarn, Belgien, Dänemark, Spanien, Frankreich, Grossbritannien, Italien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Schweden, Schweiz;
- b. Abschluss der Convention internationale sur l'interdiction de l'emploi du phosphore blanc (jaune) dans l'industrie des allumettes, seitens der Staaten Deutschland, Dänemark, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande, Schweiz.

Wir geben unserer hohen Befriedigung über das Zustandekommen dieser Verträge Ausdruck, sowie der zuversichtlichen Erwartung, dass sie sowohl einen unmittelbaren, glücklichen Fortschritt, als auch eine fernere Entwicklung in Sachen des Arbeiterschutzes auf internationalem Wege inaugrieren werden.

Dem von der Konferenz geäußerten Wunsche entsprechend, beehren wir uns, den Regierungen der oben in lit. *a* und *b* bezeichneten Staaten beglaubigte Doppel der jeweiligen Staatsverträge mitfolgend zuzustellen. Nach dem Wortlaut der letztern werden die Originale im schweizerischen Bundesarchiv verwahrt.

Wir fügen eine Anzahl Exemplare der Verträge, sowie des Bandes „Actes de la Conférence diplomatique“ bei *).

Nach Massgabe der Vertragsbestimmungen bitten wir, darauf Bedacht nehmen zu wollen, dass uns die Urkunden über die erfolgte Ratifikation des Vertrages, beziehungsweise der Verträge, spätestens bis zum 31. Dezember 1908 übermittelt werden.

Ferner möchten wir Ihre Aufmerksamkeit auf den seitens der Delegierten von zehn Staaten zu Protokoll gegebenen Wunsch (Seite 147 und 148 der „Actes“), betreffend eine internationale Kommission, hinlenken, und an die Regierungen derjenigen Staaten, die an der Konferenz dem Wunsche nicht beigetreten sind, hiermit das Gesuch richten, dessen Inhalt in Erwägung ziehen und uns von ihren Absichten in bezug auf diesen Inhalt möglichst bald unterrichten zu wollen.

Das gegenwärtige Schreiben richten wir an die Regierungen sämtlicher Staaten, die an der diplomatischen Konferenz vertreten waren. Was den anzustrebenden Beitritt anderer Staaten betrifft, so scheint es uns, dass zunächst die Ratifikation seitens der jetzt beteiligten abzuwarten sei.

Bern, den 23. Oktober 1906.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

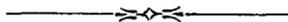
Der Bundespräsident:

L. Forrer.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.

*) Der heutigen Nummer des Bundesblattes beigelegt.



**Kreisschreiben des Bundesrates an die bei der internationalen Konferenz für
Arbeiterschutz in Bern vertretenen Staaten, nämlich: Deutschland, Österreich, Ungarn,
Belgien, Dänemark, Spanien, Frankreich, Grossbritannien, Italien, Luxemburg,
Niederlande...**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1906
Année	
Anno	
Band	5
Volume	
Volume	
Heft	45
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.11.1906
Date	
Data	
Seite	175-176
Page	
Pagina	
Ref. No	10 022 146

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.